



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 67 NatSchG

## Pressemitteilung 120202

Stuttgart, den 2. Februar 2012

**Zumeldung zur Pressemitteilung der IHK Stuttgart vom 31. Januar 2012**  
**„IHK fordert konkreten Plan zur Energiewende“**

### **Der LNV-Vorsitzende stellt fest: „Die IHK-Chefs jammern unnötig“**

*Der LNV sieht in der Energiewende ein hohes Wertschöpfungspotenzial*

**„Die Klagen des IHK-Präsidenten gehen ins Leere,“ so der LNV-Vorsitzende, Reiner Ehret: „Wenn 96 % aller bei der erwähnten repräsentativen Umfrage befragten Betriebe in der Region Stuttgart sich zum Standort Deutschland bekennen, und wenn 94 % der Betriebe ohne ‚eigene Kapazitäten zur Energieversorgung‘ auszukommen glauben, dann ist das der Beweis dafür, dass die überwiegende Mehrheit der Wirtschaftsunternehmen vom Erfolg der Energiewende überzeugt ist“.**

Das Jammern über hohe Energie- und Rohstoffpreise trifft nach Meinung des LNV-Chefs mehr die Politik zahlreicher Vorgängerregierungen als die aktuelle Regierung. Mit der Energiewende werde eine Entwicklung eingeleitet, die auch der Wirtschaftsregion Stuttgart helfen werde. „Sobald wir die Energiemengen aus erneuerbaren Quellen gewinnen werden, wird die Wertschöpfung daraus bei uns im Land bleiben, anstatt wie bisher – bei der Versorgung mit fossilen Energien – den Öl- und Kohlekonzernen in aller Welt zugute zu kommen.“ Bis dahin aber sei es wenig hilfreich, mit „Risikogetöse“ Stimmung gegen die Energiewende zu machen, so Ehrets Fazit. Schreckensprognosen seien weder begründet noch hilfreich und schon gar nicht verständlich, vor allem, wenn sie – wie im Falle der IHK Stuttgart - von Vertretern der derzeit boomenden Wirtschaft kommen.

*Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er ist gemäß Naturschutzgesetz nach § 67 anerkannter Naturschutzverein und vertritt nach § 66 Abs. 3 die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes.*